

Schweizerischer Bundesrat
Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Per E-Mail: vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Thun, 30. Oktober 2025

**Vernehmlassungsantwort der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU)
zum Abkommenspaket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen
Schweiz–EU»**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EDU Schweiz dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt zum vorgelegten Abkommenspaket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Haltung

Die EDU Schweiz bekennt sich zu einer unabhängigen, demokratischen und souveränen Schweiz. Das vorliegende Abkommenspaket steht diesem Grundverständnis entgegen. Es würde die Schweiz rechtlich und institutionell enger an die Europäische Union (EU) binden, ohne dass sie dabei über echte Mitbestimmung verfügen würde.

Anstatt die bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit fortzusetzen, führt das Paket zu einer einseitigen Verpflichtung zur Übernahme von EU-Recht und zur Unterstellung unter europäische Institutionen. Damit käme es faktisch zu einem schrittweisen Verlust staatlicher Eigenständigkeit.

2. Verlust von Souveränität und demokratischer Mitsprache

Die vorgesehene dynamische Rechtsübernahme verpflichtet die Schweiz, künftig grosse Teile des EU-Rechts automatisch zu übernehmen. Parlament, Volk und Stände würden in wichtigen Bereichen – etwa im Sozial-, Energie-, oder Migrationsrecht – auf die Rolle einer Vollzugsbehörde reduziert.

Die vorgesehene Streitbeilegung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) überträgt zentrale Entscheidungskompetenzen an fremde Richter. Damit verliert die Schweiz die richterliche Letztinstanz über wesentliche Teile ihres eigenen Rechtsraums.

Zudem untergraben mögliche Sanktions- oder Ausgleichsmassnahmen die freie Willensbildung des Schweizer Volkes. Abstimmungen würden künftig unter dem Druck potenzieller EU-Massnahmen stattfinden – ein klarer Widerspruch zum Prinzip der freien und unverfälschten Stimmabgabe gemäss Artikel 34 BV.

3. Einseitige Verpflichtungen und finanzielle Risiken

Das Abkommen verpflichtet die Schweiz zu wiederkehrenden Zahlungen an die EU in der Höhe von mindestens 350 Millionen Franken jährlich – mit steigender Tendenz und ohne klar definierten Nutzen. Hinzu kommen milliardenschwere Beiträge an EU-Programme und erhebliche Verwaltungskosten infolge zusätzlicher Regulierung.

Diese Mittel fehlen im Inland – etwa für Bildung, Forschung, Landwirtschaft oder die Unterstützung der Familien. Auch aus wirtschaftlicher Sicht droht ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit durch überbordende EU-Normen und zunehmende Bürokratisierung.

4. Bedeutung der Volksrechte und des Föderalismus

Die direkte Demokratie, der Föderalismus und die Gemeindeautonomie sind Grundpfeiler der schweizerischen Staatsordnung. Eine institutionelle Anbindung an die EU würde diese Errungenschaften schrittweise aushöhlen.

In Zukunft könnten zentrale politische Weichenstellungen – etwa in der Migrations-, Energie- oder Wirtschaftspolitik – nicht mehr von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entschieden werden, sondern wären an EU-Vorgaben gebunden. Das widerspricht der Idee einer selbstbestimmten, von unten her gestalteter Demokratie.

5. Notwendigkeit des obligatorischen Referendums mit Ständemehr

Das Abkommenspaket hat grundlegende verfassungsrechtliche und staatspolitische Tragweite. Es betrifft die nationale Souveränität, die Gewaltenteilung, die richterliche Unabhängigkeit und die direkte Demokratie.

Daher ist es zwingend, dass ein solcher Integrationsschritt nicht nur einem fakultativen, sondern einem obligatorischen Referendum unterstellt wird – also mit Zustimmung von Volk und Ständen erfolgen muss.

Das Ständemehr ist Ausdruck des föderalistischen Gleichgewichts zwischen kleinen und grossen Kantonen. Gerade bei Fragen, welche die politische Eigenständigkeit des Landes berühren, muss auch das Stimmgewicht der Kantone gewahrt bleiben. Eine Entscheidung von solcher Tragweite darf nicht allein durch ein Bevölkerungsmehr zustande kommen, sondern muss von der föderalen Gesamtheit der Schweiz getragen werden.

6. Schlussfolgerung

Die EDU Schweiz lehnt das vorgelegte Abkommenspaket in seiner Gesamtheit ab. Es schwächt die direkte Demokratie, gefährdet die staatliche Eigenständigkeit und belastet die Schweiz finanziell und rechtlich einseitig.

Die EDU Schweiz ruft den Bundesrat dazu auf, am bewährten Weg der eigenständigen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit festzuhalten:

- Verträge nur auf freiwilliger und gleichberechtigter Basis;
- keine automatische Rechtsübernahme;
- keine fremde Gerichtsbarkeit;
- keine finanziellen Verpflichtungen ohne einen spürbaren Gegenwert für die Schweiz.

Fazit:

Die Schweiz bleibt dann stark, wenn sie ihre Freiheit, Demokratie und Souveränität wahrt – und ihre Beziehungen zu Europa eigenständig, fair und partnerschaftlich gestaltet.

Freundliche Grüsse

EDU Schweiz

gez. Daniel Frischknecht, Präsident

gez. Thomas Lamprecht, Vizepräsident

Für weitere Auskünfte:

Daniel Frischknecht, Präsident EDU Schweiz, 078 839 25 83

Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE, 079 363 80 94

Samuel Kullmann, politischer Mitarbeiter, 079 720 77 86

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 1011, 3601 Thun Aarezentrum, Tel. 033 222 36 37

PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch